

Doña Carmen e.V.

- Verein für soziale und politische
Rechte von Prostituierten -

Elbestraße 41
60329 Frankfurt/Main
Tel/Fax: 069/ 7675 2880
email: DonaCarmen@t-online.de
www.donacarmen.de



Frankfurt, 21. März 2013

Frau
Bettina Scharrelmann
c/o
SPD Bürgerschaftsfraktion Land Bremen
Wachtstraße 27/29
28195 Bremen

Bremisches Prostitutionsstättengesetz - Ihr Schreiben vom 19. März 2013

Sehr geehrte Frau Scharrelmann,

zunächst bedanke ich mich für Ihr ausführliches Schreiben, in dem Sie zur Kritik von Doña Carmen e.V. am SPD-Entwurf zu einem „Bremischen Prostitutionsstättengesetz“ Stellung nehmen.

Ihr Bemühen, den SPD-Gesetzesentwurf in einem vorteilhaften Licht erscheinen zu lassen und die Sache so darzustellen, als würde sich der SPD-Entwurf „gegen repressive Ansätze“ im Umgang mit Prostitution richten, hat vor dem Hintergrund der Fakten keinen Bestand und vermag uns nicht zu überzeugen.

Der SPD-Gesetzesentwurf ist ein die Prostitution diskriminierendes, lupenreines Polizeigesetz, auch wenn es formal als „Prostitutionsstättengesetz“ daherkommt. Kernpunkt des Entwurfs ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten – und zwar jenseits des Gewerberechts! Daher entbehrt ihre Behauptung, es ginge der SPD darum, „Prostitution und Prostitutionsbetriebe endlich als legales Gewerbe zu akzeptieren“, jeglicher Grundlage.

Wenn es der Bremer SPD wirklich darum gegangen wäre, Prostitutionsbetriebe als legales Gewerbe anzuerkennen, so hätte sie das bereits längst machen können. Schließlich führt die SPD in Bremen seit Jahrzehnten die Stadtregierung, seit 2007 zusammen mit Bündnis 90 / Die Grünen.

Was tat die Bremer SPD stattdessen? Sie hat sich nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 mit vier weiteren Bundesländern der Bewertung des „Bundes-Länder-Ausschuss Gewerberecht“ angeschlossen und Prostitution noch 2008 als „sozial unwertige Handlungsform“ bezeichnet - eine Formulierung aus den Zeiten finsterster Diskriminierung! Entsprechend hat der SPD-geführte Bremer Senat Prostitutionsbetriebe aus der Regulierung durch das Gewerberecht konsequent ausgeschlossen. Das Motiv: mangelnde Kontrollmöglichkeiten! „Die gewerberechtlichen Kontrollmöglichkeiten sind

begrenzt und stellen kein geeignetes Instrumentarium dar, die Kontrolle gewerblicher Betätigung im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen effizienter zu gestalten.“ (zit. nach Mitteilung des Senats vom 19. August 2008, Bremische Bürgerschaft Drs.17/448, 19.08.2008)

Der Bremer SPD ging es nie um eine Ausgestaltung der Legalisierung von Prostitution, sondern einzig um deren effiziente Kontrolle. Im Jahr 2009 ist die SPD dann umgeschwenkt und begann, Bordelle als „anmeldepflichtige Gewerbebetriebe“ nach § 14 Gewerbeordnung zu behandeln. Man hätte meinen können, dies sei Ausdruck eines Lernprozesses. Doch weit gefehlt! Auch diesmal ging es dem SPD-geführten Senat nur um eine Verbesserung von Kontrollmöglichkeiten gegenüber Prostitution. So erklärte der die Linie des rot-grünen Senats vertretende Abgeordnete Fecker (Bündnis 90 / Die Grünen) in der Bürgerschaft: „Künftig sollen Bordelle, bordellartige Betriebe, gewerbliche Zimmervermietung und Agenturen gemäß § 14 der Gewerbeordnung eine Gewerbeanzeige abgeben müssen, sodass künftig die Zuverlässigkeit des Betreibers und seine oder ihre Steuerpflicht kontrolliert werden können.“ (zit. nach: Bremische Bürgerschaft, 17. Wahlperiode, 62. Sitzung vom 25.02.2010, S. 4675)

Als man erkannte, dass mit § 14 Gewerbeordnung die Prostitutionsstätten nur „anlassbezogen“, nicht aber - wie vom BKA gefordert - „anlassunabhängig“ kontrolliert werden konnten, ist die Bremer SPD erneut umgeschwenkt auf das Konzept jederzeitiger, ohne konkreten Anlass erfolgender Kontrollen der nunmehr als „erlaubnispflichtig“ deklarierten Prostitutionsstätten.

Wir haben erklärt, dass der Entwurf zu diesem „Bremischen Prostitutionstättengesetz“ als eigenes Landesgesetz von der Exekutive, sprich: aus dem Umkreis des Bremer Innensenators Mäurer (SPD) stammt. Dem widersprechen Sie, Frau Scharrelmann, und behaupten, es handele sich dabei um eine originär „parlamentarische Initiative“ vor dem Hintergrund, dass eine bundesgesetzliche Regelung ausgeblieben sei.

Da sind Sie allerdings schlechter informiert als wir in Frankfurt. So schrieb bereits die Bremer Linke im September 2009: „Neben dem Strafgesetzbuch gilt in Bremen das Polizeigesetz. Auf dieser Grundlage kann die Polizei im Notfall auch ohne Durchsuchungsbeschluss eine Wohnung betreten. Beim Innensenator gibt es inzwischen eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem problematischen Wohnungsbetretungsrecht und der insgesamt unklaren Rechtslage beschäftigt. Angedacht ist inzwischen ein eigenes Prostitutionsgesetz für das Land Bremen. Damit würde die Gewerbeordnung beispielsweise auch für Bordelle etc. gelten.“ (zit. nach: <http://www.dielinke-bremen.de/nc/politik/aktuell/detail/browse/69/zurueck/archiv/artikel/handelsware-frau-menschenhandel-und-zwangsprostitution-1/>)

Sie behaupten ferner, Frau Scharrelmann, die Bremer SPD würde sich von der Linie der CDU in der in Frage stehenden Angelegenheit unterscheiden. Wer soll Ihnen das glauben? Wie Sie zu Recht schreiben, ging es in der Auseinandersetzung zwischen SPD und CDU zum Umgang mit Prostitution in Bremen stets nur darum, was das „geeignete Mittel“ zur Kontrolle der Prostitution ist. Die CDU will das mittels Änderung von § 21 Abs. 3 Bremisches Polizeigesetz. SPD und Bündnis 90 / Die Grünen hingegen bevorzugen ein eigenes Spezialgesetz für den gleichen Zweck. Der Weg ist minimal verschieden, das Ziel ist das gleiche: Es geht um Repression und Effektivierung von Kontrolle, auch wenn dabei die Grundrechte von Frauen in der Prostitution auf der Strecke bleiben.

Mit der CDU hat die Bremer SPD in dieser Angelegenheit seit 2008 bestens kooperiert: „Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben sich daher verständigt, sich gemeinsam mit der CDU über mögliche Lösungen zu informieren, die in der Deputation für Inneres zu diskutieren und am Ende des Prozesses auch zur Entscheidung zu kommen.“ (Abg. Fecker (Bündnis 90 / Die Grünen), zit. nach: Bremische Bürgerschaft, 17. Wahlperiode, 28. Sitzung vom 11.09.2008, S. 2066)

Staatsrätin Karen Buse, seinerzeit Stellvertreterin von Innensenator Mäurer, sprach damals von einem „Konsensthema“ der Bremer Parteien, als es darum ging, „im Zusammenhang mit

Bordellbetrieben und Prostitution mehr Kontrolle auszuüben.“ (zit. nach: Bremische Bürgerschaft, 17. Wahlperiode, 28. Sitzung vom 11.09.2008, S. 2070)

Als es schließlich in der Bürgerschaftsdebatte vom 11. Juli 2012 um den SPD-Grünen-Antrag „Rechtliche Grundlagen zur wirksamen Kontrolle von ausbeuterischen Bordellbetrieben“ ging, stellte die Abgeordnete Frau Hoch (Bündnis 90 / Die Grünen) in der Bürgerschaft fest: „Auch die CDU will die Kontrolle, das hat Frau Bösch (SPD) schon gesagt, deshalb gehe ich darauf nicht weiter ein. In der Zielsetzung sind wir uns, glaube ich, bei dem Thema einig, über die Wege nicht ganz. Ich denke es lässt sich aber eine Einigung in den Ausschüssen auch bei dieser Diskussion erzielen. Wie ich gehört habe, stimmt die CDU diesem Antrag zu, das finde ich gut.“ (zit. nach: Bremische Bürgerschaft, 18. Wahlperiode, 23. Sitzung vom 11.07.2012)

Das heißt: Die SPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft musste - wie Sie, Frau Scharrelmann, uns gegenüber als Beleg einer vermeintlichen Distanz von SPD und CDU darlegen - dem damaligen CDU-Antrag („Kontrolle von Bordellen und Modellwohnungen verbessern“) überhaupt nicht zustimmen, da die CDU als auch der Vertreter der rechten Gruppierung „Bürger in Wut“ vorher signalisierten, dem SPD-Grünen-Antrag zur Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten zuzustimmen. Die Bremer Bürgerschaft stimmte im Übrigen einstimmig für den SPD-Grünen-Antrag bezüglich eines Landesgesetzes zu Prostitutionsstätten. Das belegt doch, wie sehr sich insbesondere die CDU in ihrem Antrag aufgehoben fühlt.

Sie erklären weiter, Frau Scharrelmann, die Bremer SPD trete nun in Bezug auf Prostitution „für die rechtliche Gleichstellung mit vergleichbaren Wirtschaftszeigen“ ein. Doña Carmen e.V. würde in ihrer Presseerklärung vom 12.03.2013 diese Intention missverstehen und nicht würdigen. Für die Bremer SPD, so Ihre Behauptung, seien Prostitutionsstätten „in ähnlicher Art und Weise wie Gaststätten zu behandeln“. Weiter schreiben Sie: „Und so entsprechen die Regelungsvorschläge unseres Entwurfs zu ‚Auskunft und Nachschau‘ (§ 9 des Entwurfs) den entsprechenden Regelungen des Bremischen Gaststättengesetzes...“

Mit Verlaub, Frau Scharrelmann, das entspricht nicht der Wahrheit. Ein Vergleich der beiden entsprechenden Paragraphen verdeutlicht den Unterschied zwischen „Original“ und „Fälschung“:

Bremisches Gaststättengesetz (§ 7 Abs. 2 Auskunft und Nachschau):

„(2) Die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung des Betriebes beauftragten Personen sind befugt, zum Zwecke der Überwachung Grundstücke und Geschäftsräume des Auskunftspflichtigen während der üblichen Geschäftszeit zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen, sich die geschäftlichen Unterlagen vorlegen zu lassen und in diese Einsicht zu nehmen. Der Auskunftspflichtige hat die Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden. Zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung können die Grundstücke und Geschäftsräume tagsüber auch außerhalb der in Satz 1 genannten Zeit sowie tagsüber auch dann betreten werden, wenn sie zugleich Wohnzwecken des Betroffenen dienen; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.“

Entwurf Bremisches Prostitutionsstättengesetz (§ 9, Abs. 2 Auskunft und Nachschau):

„Die von der zuständigen Behörde mit der Überprüfung von Prostitutionsstätten beauftragten Personen sind befugt, Grundstücke, die Räumlichkeiten der Prostitutionsstätte und andere Geschäftsräume des Auskunftspflichtigen zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen und in die geschäftlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Auskunftspflichtige hat die Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.“

Der kleine, aber diskriminierende Unterschied besteht darin, dass im Falle von Prostitutionsstätten keine „Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und

Ordnung“ mehr vorliegen muss: Die zuständige Behörde kann nun jederzeit, mithin ohne besonderen Anlass, in die Prostitutionsstätten einlaufen. Das ist ein Ticket für Willkür. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird somit nicht etwa nur ausnahmsweise, sondern vielmehr generell eingeschränkt. Jeden Bezug zu Tages- und Geschäftszeiten (wie er die Gewerbeordnung auszeichnet) hat der SPD-Entwurf gestrichen. Die Besonderheit, dass Prostitutionsstätten in der Regel auch zu Wohnzwecken dienen, wird nun - im Unterschied zum Gewerberecht - völlig irrelevant.

Von einem „ähnlichen Recht“ bei Prostitution und „vergleichbaren Dienstleistungsgewerben“ kann - entgegen Ihrer Behauptung, Frau Scharrelmann - nicht die Rede sein.

Sie meinen, dem SPD-Entwurf zugutehalten zu müssen, dass er „gegen ausbeuterische Prostitutionsstättenbetreiber“ vorgehe. Jedoch auch an diesem Punkt wird im SPD-Entwurf geltendes Strafrecht gegen Wucher in „kreativer“ Art und Weise abgewandelt und diskriminierendes Sonderrecht gegenüber Prostitution geschaffen. Hier der Unterschied zwischen „Original“ und „Fälschung“ :

§ 291 StGB (Wucher):

(1) Wer die Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten

1. für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen,
2. für die Gewährung eines Kredits,
3. für eine sonstige Leistung oder
4. für die Vermittlung einer der vorbezeichneten Leistungen

Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung stehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Entwurf Bremisches Prostitutionsstättengesetz (§ 6, Abs. 2 Vertragsgestaltung):

„Der Betreiber einer Prostitutionsstätte darf sich von den Dienstleistenden der Prostitutionsstätte für die Vermietung von Räumlichkeiten, für eine sonstige Leistung oder für die Vermittlung einer Leistung keine Vermögensvorteile versprechen lassen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung stehen.“

Während im allgemeinen Strafrecht das „auffällige Missverhältnis“ zwischen Leistung und einem Versprechen von Vermögensvorteilen den Nachweis voraussetzt, dass eine Zwangslage, eine Unerfahrenheit, ein Mangel an Urteilsvermögen oder eine Willensschwäche ausgebeutet wird, ist all dies im Falle von Prostitution offenbar nicht erforderlich. Warum? Weil all das bei Prostitution ohnehin als gegeben unterstellt wird! Die SPD macht damit ihr eigenes Weltbild zum Maßstab für Recht und Rechtsprechung: In der Prostitution arbeiten lauter dumme, unerfahrene und grenzdebile Menschen – das braucht man im Einzelfall nicht mehr nachzuweisen! Mit derartigem Stigma und entsprechendem Sonderrecht diskriminiert man einen gesamten Berufszweig!

Des Weiteren führen Sie ins Feld, Frau Scharrelmann, der SPD-Entwurf wolle Prostituierte vor Geschäftsführern von Prostitutionsstätten schützen, die „einschlägig wegen Gewalttaten vorbestraft sind“. Auch das entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht der Wahrheit. Zum einen sind die Straftaten, die im SPD-Entwurf als „Versagungsgrund“ für eine Erlaubniserteilung vorgesehen sind, durchaus nicht auf „Gewalttaten“ beschränkt. Ihnen als Juristin dürfte sicher bekannt sein, dass bei § 232 Abs.1 Satz 2 StGB („Menschenhandel“ mit Personen unter 21 Jahren) weder Zwang noch Gewalt vorliegen muss. Diese Kategorie macht aber immerhin über 40 % aller Bremischen Delikte zu „Menschenhandel“ aus. Das sollte zu denken geben. Zum anderen gilt laut SPD-Entwurf als „Versagungsgrund“ für eine Erlaubniserteilung bereits die Annahme, dass zu befürchten sei, jemand würde in Zukunft Rechtsvorschriften nicht einhalten (§ 4, Abs.1)! Das ist freilich pure Willkür, damit begibt sich

die SPD-Fraktion in der Bremer Bürgerschaft jenseits rechtsstaatlicher Verfahrensweisen. Der Beifall von CDU und sonstigen rechten Gruppierungen wird der SPD gewiss sein.

Vergeblich versuchen Sie, den SPD-Gesetzentwurf zu einem „Bremischen Prostitutionsstättengesetz“ vom Geruch eines Polizeigesetzes zu befreien. Die Ausführung des Gesetzes obliege dem Bremischen Stadtamt, argumentieren Sie, und dies sei „keine Polizeibehörde“. Nun wissen Sie genauso gut wie wir, dass das Stadtamt in der Bremischen „Clearingstelle Prostitution“ bestens mit der Polizei zusammenarbeitet. Das Verfahren zur Erlaubniserteilung liegt zudem bei der Innenbehörde (§ 11 Abs. 2) und „für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Ortspolizeibehörde sachlich zuständig“ (§ 13 Abs. 3). Das Gesetz verdeutlicht in Geist und Buchstabe, dass es ein lupenreines repressives Polizeigesetz ist und es gelingt Ihnen nicht, Frau Scharrelmann, diesem Entwurf einen zivilgesellschaftlichen Anstrich zu geben. Der SPD-Gesetzentwurf ist - ausgehend von der seit 2002 im Bund geltenden Gesetzeslage - ganz unverkennbar ein kalkulierter Tabubruch auf dem Rücken von Sexarbeiter/innen in der Prostitution.

Ich erspare mir an dieser Stelle weitere Ausführungen. Mir ist klar, dass unsere Argumentation Sie als eine bei der SPD abhängig Beschäftigte nicht wird überzeugen können, da Sie im öffentlichen Raum keine abweichende, kritische Meinung vertreten werden. Nichtsdestotrotz könnten Sie auf die Mitglieder Ihrer SPD-Fraktion einwirken, dass sie den in jeder Hinsicht problematischen, gegen Prostitution gerichteten Gesetzentwurf umgehend zurückziehen.

Wir wissen sehr wohl, dass Politiker/innen - ganz gleich welcher Couleur - immer seltener den Anstand und die Charakterstärke haben, öffentlich die von ihnen zu verantwortenden Fehler einzuräumen und zu korrigieren. Gleichwohl: Hier wäre ein Punkt, an dem Ihre Partei, die SPD in Bremen, diese Fähigkeit nicht nur im Interesse der um ihre Rechte besorgten Sexarbeiter/innen in der Prostitution unter Beweis stellen könnte. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen Aufrichtigkeit und Mut.

Mit freundlichen Grüßen

Juanita Henning

(Sprecherin Doña Carmen e.V.)